Übersicht der technischen Mindestanforderungen mit Hinweis auf die Technischen Anschlussbedingungen

Die e.wa riss Netze GmbH als Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen ist nach § 19Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen, für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilnetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen an die Netze der e.wa riss GmbH technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und deren Betrieb festzulegen und zu veröffentlichen.

Um die technische Sicherheit der Elektrizitätsversorgungsnetze der e.wa riss Netze GmbH zu wahren, sind Anschlüsse an die Elektrizitätsversorgungsnetze der e.wa riss Netze GmbH nur unter Einhaltung von technischen Mindestanforderungen zulässig. Diese technischen Mindestanforderungen richten sich insbesondere nachfolgenden Normen und Regelwerken:

- DIN EN 50160 „Merkmale der Spannung in öffentlichen Elektrizitätsnetzen“
- DIN EN 50341 „Freileitungen über AC 45 kV“
- DIN EN 50423 „Freileitungen über AC 1 kV bis einschließlich AC 45 kV"
- DIN VDE 0101 „Starkstromanlagen mit Nennspannungen über 1 kV“
- DIN VDE 0276 „Starkstromkabel“
- DIN EN 50110 „Betrieb von elektrischen Anlagen“
- TransmissionCode 2007
  Netz- und Systemregeln der deutschen Übertragungsnetzbetreiber
- DistributionCode 2007
  Regeln für den Zugang zu Verteilungsnetzen
- GridCode
  Kooperationsregeln für die deutschen Übertragungsnetzbetreiber
- Anwendungsregel VDE-AR-N 4400 Messwesen Strom (MeteringCode)
- Technische Mindestanforderungen an Messeinrichtungen und Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität im Verteilnetz Strom der e.wa riss Netze GmbH
- Technische Regeln zur Beurteilung von Netzrückwirkungen (VDEW)
- Tonfrequenz-Rundsteuerung, Empfehlung zur Vermeidung unzulässiger Rückwirkungen (VDEW)
- VDN-Richtlinie für digitale Schutzsysteme
- Erzeugungsanlagen am Mittelstromnetz:

  „Technische Richtlinie Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz der Netze BW GmbH“ – Ergänzung der Netze BW GmbH zum Wortlaut der BDEW Veröffentlichung Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz
- Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz
  „Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ (BDEW)
- Technische Anschlussbedingungen am Mittelspannungsnetz „TAB Mittelspannung 2023, Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz“, herausgegeben von der Netze BW GmbH
- Technische Richtlinie an das Nieder- und Mittelspannungsnetz „TAB Mittelspannung 2026 - Erdung in Anlagen, herausgegeben von der Netze BW GmbH
  https://www.netze-bw.de/partner/elektroinstallateure#1-1-1
- Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz, Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" gilt seit 01. Januar 2012 für Photovoltaik-Anlagen und ab 01. Juli 2012 auch für alle anderen Erzeugungsanlagen.
- Technische Anschlussbedingungen TAB 2023 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz
  https://www.netze-bw.de/partner/elektroinstallateure#1-2-1
- Ergänzungen zur TAB BW durch die Netze BW GmbH
- Technische Mindestanforderungen zur netzdienlichen Steuerung von elektrischen Anlagen
- Einhaltung der VDE-Anwendungsregeln

Gesonderte und bilateral im Netzanschlussvertrag vereinbarte Anforderungen an den Netzanschluss, die kundenspezifisch erfolgen können, finden zudem Berücksichtigung.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die vorliegenden Mindestanforderungen für den Netzanschluss einzuhalten. Hat der Anschlussnehmer die Anlage ganz oder teilweise einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so bleibt er verantwortlich.
Die e.wa riss Netze GmbH behält sich vor, die Einhaltung der Netzanschluss- und Netznutzungsregeln zu überprüfen. Der Anschlussnehmer ermöglicht den Mitarbeitern der e.wa riss Netze GmbH den Zugang zu seinen Anlagen. Und wirkt auch im Übrigen bei der Überprüfung im erforderlichen Umfang mit.

Die Netzanschluss- und Netznutzungsregeln gelten sowohl für Anschlussnehmer, die ihre technischen Anlagen erstmals an die e.wa riss Netze GmbH-Elektrizitätsversorgungsnetze anschließen als auch für diejenigen, die ihre bereits angeschlossenen Anlagen ändern. Unter der Änderung einer Anlage

werden sämtliche technische Änderungen verstanden, wie z. B. Umbau, Erweiterung, Rück- oder Abbau, die Änderung des elektrischen Klemmenverhaltens sowie die Änderung der Netzanschlusskapazität, des Schutzkonzeptes oder der Sternpunktbehandlung.

Die e.wa riss Netze GmbH ist zu einer Anpassung, Ergänzung oder Aktualisierung der vorstehenden Auflistung berechtigt.